

ELEKTRONISCHER BRIEF

An alle Ganztagsschulen in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-2997 Poststelle@bm.rlp.de www.bm.rlp.de

29.04.2020

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail 9421B

Bitte immer angeben!

Herr Tobias Klag tobias.klag@bm.rlp.de Telefon / Fax 06131 16-2841 06131 16-4553

Hinweise für Ganztagsschulen im Rahmen der stufenweisen Schulöffnung

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrte Schulleiter, sehr geehrte GTS-Koordinatorinnen und -Koordinatoren,

mit Schreiben vom 23. April 2020 haben Sie konkretisierende Hinweise zur stufenweisen Schulöffnung erhalten. Wie angekündigt übermitteln wir Ihnen jetzt ergänzende Hinweise zum Ganztagsbereich. Die Ganztagsschulen haben in der Phase der Schulschließungen durch das Angebot der ganztägigen Notbetreuung einen wichtigen Beitrag geleistet, den Betreuungsbedarfen von Eltern Rechnung zu tragen. Dafür danke ich Ihnen!

Angesichts der wiederanlaufenden Wirtschaft ist zu erwarten, dass auch der Bedarf an Notbetreuungsplätzen anwachsen wird. Der Zugang zu ganztägigen Notbetreuungsangeboten soll ebenfalls mit Rücksicht auf berufstätige Eltern sowie auf Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf erleichtert werden. Sollten dadurch die Zahlen der Notbetreuung zu stark steigen, muss ggf. nachgesteuert werden.



1. Weiterführung und Erweiterung der Notbetreuung

Unbenommen von der stufenweisen Schulöffnung findet auch ab dem 4. Mai im Ganztagsbereich kein Regelangebot statt. Dies unter anderem deshalb, weil viele der Nachmittagsangebote klassen- bzw. klassenstufenübergreifend stattfinden und ein regulärer Mensabetrieb derzeit nicht möglich ist (vgl. Punkt 3). Alle Ganztagsschulen bieten für ihre Schülerinnen und Schüler weiterhin eine ganztägige Notbetreuung an. Schulen, die Ganztagsklassen eingerichtet haben (rhythmisiertes Modell) können in eigener Verantwortung unter Beachtung der personellen, räumlichen und organisatorischen Möglichkeiten sowie der Belange der Schülerbeförderung entscheiden, den Nachmittagsunterricht für die Schülerinnen und Schüler, die Präsenzunterricht erhalten, planmäßig anzubieten. Sollte von dieser Option Gebrauch gemacht werden, gelten hierfür die gleichen Vorgaben wie für den Präsenzunterricht am Vormittag.

Die bisherigen Regelungen zur Organisation und Durchführung der ganztägigen Notbetreuung bleiben weitgehend unverändert in Kraft:

Der Umfang der ganztägigen Notbetreuung richtet sich grundsätzlich nach dem Zeitraum der regulären Unterrichtszeit der betreffenden Schülerinnen und Schüler. Für die an der Ganztagsschule angemeldeten Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin keine Teilnahmepflicht. Die Anwesenheit wird gemäß dem durch die Eltern und Sorgeberechtigten angemeldeten Betreuungsbedarf individuell und nach Absprache geregelt.

Zur Abdeckung des Personalbedarfs im Rahmen der Notbetreuung kann weiterhin grundsätzlich auf alle Personalressourcen, die im Ganztagsbereich zur Verfügung stehen, zurückgegriffen werden (Lehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte, Pädagogisches Personal und Mitarbeiter/-innen im pädagogischen Bereich (MAGTS)). Sie können im Rahmen der Notbetreuung am Nachmittag eingesetzt werden. Ehrenamtlich Tätige, Helferinnen und Helfer im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und Erzieherinnen und Erzieher im Berufspraktikum können gemäß den Erfordernissen vor Ort unterstützend eingesetzt werden. Freie Mitarbeiter/-innen und das Personal von außerschulischen Kooperationspartnern (z. B. Vereine, Verbände etc.) können aus Rechtsgründen nur im Rahmen der konkret vereinbarten Tätigkeit in entsprechendem Stundenumfang eingesetzt werden. Aufgrund der derzeit gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben kann ggfs. die Durchführung von vertraglich vereinbarten Tätigkeiten



(insbesondere z. B. Sport-AGs) nicht in der bisherigen Form erfolgen. Die Kooperationspartner haben in diesen Fällen die Möglichkeit, die konkrete Ausgestaltung ihres Angebots an die Vorgaben des Infektionsschutzes anzupassen. So kann eine Fußball-AG bspw. auch in Form von Einzelübungen oder Theorieeinheiten erteilt werden, obwohl im Hinblick auf die Wahrung des sozialen Distanzgebotes auf das gemeinsame Spiel derzeit verzichtet werden muss. Sollte es bei einigen Angeboten nicht möglich sein, die Ausgestaltung entsprechend anzupassen, ist es alternativ möglich, bestehende Verträge im gegenseitigen Einvernehmen aufzulösen und einen neuen Vertrag abzuschließen.

Bei der Planung des Personaleinsatzes ist unter den Maßgaben des Infektionsschutzes weiterhin auf die Reduzierung der Kontakte und der möglichen Infektionswege zu achten. Deshalb ist es erforderlich, den Personaleinsatz am Vormittag und am Nachmittag entsprechend aufeinander abzustimmen.

Alle Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr für das Ganztagsschulangebot angemeldet sind, können an der ganztägigen Notbetreuung teilnehmen. Darüber hinaus können auch Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr nicht für die Ganztagsschule angemeldet sind, die ganztägige Notbetreuung besuchen, wenn die Eltern ihre Kinder nicht zuhause betreuen können und sie keine andere Betreuungsmöglichkeit finden. Außerdem sollen auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen Zugang zur Notbetreuung erhalten. Hierzu gehören insbesondere:

- Schülerinnen und Schüler aus Familien, die sozialpädagogische Familienhilfe oder teilstationäre Hilfen zur Erziehung erhalten,
- Kinder und Jugendliche, bei denen der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes dies für zweckmäßig erachtet und
- Kinder, bei denen Sie zu dem Schluss kommen, dass die Betreuung im Sinne des Kindeswohls geboten ist. In diesem Fall bitte ich Sie darum, die Sorgeberechtigten zu ermuntern, die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen.



2. Einrichtung von Förder- und Unterstützungsangeboten

Da der reguläre Ganztagsbetrieb weiterhin eingestellt bleibt, können Arbeitsgemeinschaften und Projekte nicht wie geplant stattfinden. Deshalb bitte ich Sie, den erweiterten Zeitrahmen und die personellen Ressourcen der Ganztagsschule, die nicht für die Organisation und Durchführung der Notbetreuung benötigt werden, zur gezielten Förderung von Schülerinnen und Schülern zu nutzen, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben und deren Lernentwicklung deshalb mit den pädagogischen Angeboten für das häusliche Lernen aller Voraussicht nach nicht hinreichend gefördert werden kann. Ich bitte Sie vor diesem Hintergrund zu prüfen, ob ab dem 04. Mai zusätzlich zur Notbetreuung besondere Förder- und Unterstützungsangebote in Kleinstgruppen (Richtwert ca. 5 – 7 Schülerinnen und Schüler) in der Regel am Nachmittag für diese Kinder und Jugendlichen eingerichtet werden können. Die Frage, welchen Schülerinnen und Schülern solche Angebote offenstehen, soll sich dabei nicht nach einer etwaigen Anmeldung am Ganztagsangebot oder einer bestimmten Klassenstufe, sondern ausschließlich nach den individuellen Förder- und Unterstützungsbedarfen richten.

Entsprechende Förder- und Unterstützungsangebote können natürlich nur dann eingerichtet werden, wenn die Erfordernisse des Infektionsschutzes (vgl. "Hygieneplan Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz") es zulassen, Ihnen das entsprechende Personal für ein solches Präsenzangebot zur Verfügung steht, die räumlichen Gegebenheiten vorhanden sind, die Schülerbeförderung geklärt ist und die Sorgeberechtigten der Teilnahme ihres Kindes zustimmen. Förder- und Unterstützungsangebote sollen vordringlich angeboten werden für

- Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten in den Kernfächern,
- · Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf,
- Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien und
- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schwerpunktschulen.

Da es sich bei den Förder- und Unterstützungsangeboten um unterrichtsnahe und weisungsgebundene Tätigkeiten handelt, sind dort vergleichbar zur Lern- oder Förderzeit im Regelbetreib nur Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte einzusetzen. Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungspraktikum und Helferinnen und Helfer im Frei-



willigendienst können ebenso wie ehrenamtlich Tätige unterstützend eingesetzt werden. Die Ganztagsschulen verfügen durch die außerschulischen Partner über weitere personelle Ressourcen, die bei Förder- und Unterstützungsangeboten aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht zum Einsatz kommen können. Ich bitte Sie darum, diese Vertragspartner soweit wie möglich unter Beachtung der unter Nummer 1 genannten vertragsrechtlichen Vorgaben in der Notbetreuung einzubeziehen, so dass Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte für die Personalisierung der Förder- und Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen.

3. Mensabetrieb

Ein regulärer Mensabetrieb kann derzeit nicht stattfinden. Falls der Bedarf für die Ausgabe einer Mittagsverpflegung an Ihrer Schule besteht, bitte ich Sie, auf den Schulträger zuzugehen und in gemeinsamer Abstimmung um Prüfung zu bitten, ob es die Möglichkeit gibt, eine Mittagsverpflegung, z. B. in Form von Essenspaketen, auszugeben. Dies muss natürlich unter Beachtung der Maßgaben des Infektionsschutzes erfolgen und hängt neben den personellen und räumlichen Gegebenheiten unter anderem davon ab, wie viele Schülerinnen und Schüler in der Notbetreuung bzw. den Förder- und Unterstützungsangeboten sind.

Ich bitte Sie darum, sowohl bei der Weiterführung der Notbetreuung als auch bei der Einrichtung von Förder- und Unterstützungsangeboten bei Bedarf das Gespräch mit den für die Mittagessensversorgung zuständigen Träger zu suchen. Gleiches gilt im Übrigen für die Schülerbeförderung.

4. Unterstützungsangebote

Die Beraterinnen und Berater für Ganztagsschulen stehen Ihnen bei Fragen der Organisation und Konzeption natürlich auch jetzt zur Verfügung. Bei Beratungsanfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dagmar Birro. Sie erreichen Frau Birro telefonisch unter 0671 9701-1673 oder per E-Mail unter Dagmar.Birro@pl.rlp.de.

5. Planungen für das nächste Schuljahr

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sind weiterhin dynamisch und wenig überschaubar. Unbenommen der vorgenannten Sachlage bitte ich Sie jedoch, Ihre Planungen für die Konzeptionierung und Personalisierung Ihres Ganztagsbereichs wie üblich vorzunehmen.



Die rheinland-pfälzische Ganztagsschule leistet seit Beginn des Ausbauprogramms im Jahr 2002 einen ganz zentralen Beitrag zur Sicherung von Chancengerechtigkeit und für die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit. Ich danke Ihnen für dieses Engagement, das vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die uns die CO-VID-19-Pandemie in allen gesellschaftlichen Bereichen stellt, wichtiger denn je ist.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Elle lo. D

Elke Schott